

Anlage zur Ehrenordnung der Stadt Hilden Teil 1 – Öffentliche Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Diese Angaben werden veröffentlicht.

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Ehrenordnung der Stadt Hilden sind Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

	Name, Vorname
Gegenwärtig a	usgeübte Berufe und Beraterverträge
	usgebübte Berufe eichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der berufl erstreichen.
Student	
· Henry hmetr	U тельниковамина теривина пелиос и лютилотенирай
außerhalb des	sen oder die Erstellung von Gutachten, soweit diese Tät von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen telner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des B
außerhalb des Die Angabe ein:	
außerhalb des Die Angabe ein:	von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen elner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des B
außerhalb des Die Angabe ein: wie z. B. die der Mitgliedschafte § 125 Absatz 1 Andere Kontroll	von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen elner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des B
außerhalb des Die Angabe ein: wie z. B. die der Mitgliedschafte § 125 Absatz 1 Andere Kontroll	von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen zelner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des B Rechtsanwälte und Steuerberater ergeben, ist nicht geforder en in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sing Satz 5 des Aktiengesetzes gremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengeset
außerhalb des Die Angabe ein: wie z. B. die der Mitgliedschafte § 125 Absatz 1 Andere Kontroll	von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen zelner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des B Rechtsanwälte und Steuerberater ergeben, ist nicht geforder en in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sing Satz 5 des Aktiengesetzes gremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengeset

1.

2.



3. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes NRW genannten Behörden und Einrichtungen Dies Behörden und Einrichtungen sind: Unter der Aufsicht des Landes stehende sonstige Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit Behörden und Einrichtungen des Landes Landesrechnungshof, Staatliche Prüfungsämter, Landesbeauftragter für den Datenschutz, Organe der Rechtspflege (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten und Gnadenstellen) sowie staatliche wissenschaftliche Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen gemäß § 1 Absatz 2 des Fachhochschulgesetztes Behörden und Einrichtungen der Gemeinde und Gemeindeverbände Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, können Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestellt werden. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen 4. Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, können Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestellt werden. 5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

14.10.2020

Datum

Unterschrift Auskunftspflichtige/r Mandatsträger/in